

Vortrag an den Ministerrat

Senkung der Umsatzsteuer auf Grundnahrungsmittel zur Bekämpfung der Teuerung im Lebensmittelbereich

Im Jahr 2025 stieg die Inflation laut Statistik Austria in Österreich auf 3,6 %, nach 2,9 % im Jahr 2024. Auch im Bereich der Lebensmittel nahm der Preisdruck im vergangenen Jahr zu.

Die Bundesregierung reagierte bereits in anderen Bereichen des täglichen Lebens auf die gestiegene Inflation: So wurde etwa zur Reduktion der Stromkosten die Senkung der Elektrizitätsabgabe für das Jahr 2026 beschlossen, im Wohnbereich setzte man mit der Umsetzung der Mietpreisbremse zentrale Entlastungsschritte für die Bevölkerung. Dieser Weg soll nun auch im Bereich der Lebensmittel fortgeführt werden.

Gleichzeitig wird durch die vollständige Gegenfinanzierung der Entlastungsmaßnahmen sichergestellt, dass Österreich den eingeschlagenen Sanierungspfad weiterhin konsequent umsetzt, um das Ziel, 2028 das EU-Defizitverfahren zu beenden, zu erreichen.

Ermäßigung des Umsatzsteuersatzes für bestimmte Grundnahrungsmittel auf 4,9 %

Die Mehrwertsteuer auf ausgewählte Grundnahrungsmittel soll ab 1. Juli 2026 dauerhaft auf 4,9 % gesenkt (und damit mehr als halbiert) werden. Der Großteil dieser ermäßigten Güter wird in Österreich produziert. Unter anderem sollen daher folgende Nahrungsmittel einer geringeren Umsatzsteuer unterliegen:

1. Milch, Milcherzeugnisse und Eier:

- Milch: KN 0401 10 sowie KN 0401 20 (inkl. laktosefreie tierische Milch)
- Butter: KN 0405 10
- Joghurt: KN 0403 20
- Eier frisch von Hühnern (*Gallus domesticus*): KN 0407 21

2. Gemüse (frisch und gekühlt):

- Kartoffeln: KN 0701 9050 sowie KN 0701 9090
- Tomaten (Paradeiser): KN 0702 00
- Speisezwiebel, Knoblauch und Lauch sowie anderes Lauchgemüse: KN 0703, ohne KN 0703 1011 (Steckzwiebel)
- Kohl, Blumenkohl/Karfiol, Kohlrabi und andere Kohlarten: KN 0704
- Salate: KN 0705 sowie KN 0709 9910
- Karotten, Rüben und Knollensellerie: KN 0706
- Gurken: KN 0707
- Bohnen, Erbsen und andere Hülsenfrüchte: KN 0708
- Anderes Gemüse: KN 0709 (zB Kürbis, Auberginen/Melanzani, Paprika oder Spargel), ohne KN 0709 5400, KN 0709 5500 sowie KN 0709 5600
- Gemüse gefroren (zB Erbsen, Spinat): KN 0710

3. Obst:

- Äpfel, Birnen, Quitten frisch: KN 0808
- Steinobst frisch (zB Marillen, Kirschen, Pfirsiche, Pflaumen/Zwetschken): KN 0809

4. Getreide, Müllereierzeugnisse und Backwaren:

- Reis: KN 1006
- Weizenmehl und Weizengrieß: KN 1101 sowie KN 1103 11
- Nudeln (ohne Füllung): KN 1902 11, 1902 19 und ggf. 1902 30 10
- Brot und Gebäck (Semmel, Mohnflesserl, Salzstangerl usw.): KN 1905 90 30 (inkl. glutenfreies Brot)

- Speisesalz: KN 2501 00 91

Für das Jahr 2026 ergeben sich damit finanzielle Mindereinnahmen in Höhe von **rund 200 Millionen Euro**, in den Jahren danach jeweils **rund 400 Millionen Euro** pro Jahr. Für die privaten Haushalte bedeutet dies einen Entlastungseffekt von durchschnittlich knapp 100 Euro pro Jahr.

Gegenfinanzierungsmaßnahmen zur Sicherung des Sanierungspfades

Zur vollständigen Gegenfinanzierung soll u.a. eine gemeinschaftliche Plastikabgabe für nicht recyclebares Plastik und eine gemeinschaftliche Paketabgabe für Drittstaatspakete zum Schutz des stationären Handels eingeführt werden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

28. Jänner 2025

Dr. Markus Marterbauer

Bundesminister